



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 29.02.2016

2016/085
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2016	
Rat der Stadt	17.03.2016	

Betreff

Entwurf Jahresabschluss 2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Inhalt der Sitzungsvorlage mit zugehöriger Anlage zur Kenntnis und verweist den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Kravanja

Tesch

Sachverhalt

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zugeleitet. Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Kämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt und besteht aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht.

Teilrechnungen, werden erst Bestandteil des geprüften und testierten Jahresabschlusses sein.

Dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel wird der durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in der Sitzung am 17.03.2016 zur Verfügung gestellt.

Das Zahlenwerk wird den Ratsmitgliedern zur Ratssitzung auf den Tisch gelegt.

Es wird durch den Bereich Finanzen vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Entwurf, bis zur endgültigen Prüfung des Jahresabschlusses durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen CONCUNIA, ein vorläufiges Ergebnis darstellt.

An einzelnen Bilanzpositionen wird es bis zur tatsächlichen Prüfung, durch notwendige Umbuchungen im Bereich der Forderungen, Nachbuchungen fehlender Unterlagen insbesondere im Bereich des Straßeninfrastrukturvermögens, sowie letzten Abschreibungsläufen und Auflösungen von Sonderposten, noch zu Veränderungen kommen.